

Mitteilung

für die nächste Sitzung der

VG Vallendar

Gremium	Sitzungsdatum	
Verbandsgemeinderat	05.06.2025	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Antrag der CDU-Fraktion vom 31.03.2025 zur Herstellung von Transparenz hinsichtlich der Kreisumlage des Landkreises Mayen-Koblenz

Erläuterungen

Mit o.g. Mail wurden die nachfolgenden Anfragen gestellt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landkreis Mayen-Koblenz eine detaillierte Stellungnahme anzufordern, aus der hervorgeht:

- Auf welcher Grundlage die aktuelle Erhöhung der Kreisumlage erfolgt ist (Rechtsgrundlage, Berechnungsmodelle).
- In welcher Höhe die Kreisumlage für unsere Verbandsgemeinde in den letzten fünf Jahren gezahlt wurde (jährlich aufgelistet).
- Welche konkreten Projekte, Investitionen oder Aufgaben mit diesen Mitteln finanziert wurden bzw. werden.
- Ob und inwiefern Alternativen zur Erhöhung geprüft wurden.

Die Kreisverwaltung MYK hat mit Mail vom heutigen Tag (05.06.2025) wie folgt Stellung genommen:

- **Auf welcher Grundlage die aktuelle Erhöhung der Kreisumlage erfolgt ist (Rechtsgrundlage, Berechnungsmodelle).**

Die Kreisumlage dient zur Finanzierung aller Aufgaben des Landkreises, soweit diese rechtlich zulässig sind (§ 58 Abs. 4 LKO).

Das OVG Nordrhein-Westfalen konkretisiert dies:

„Mit der Kreisumlage soll, ohne dass eine Zuordnung zu bestimmten Aufgaben erfolgt, also ohne Berücksichtigung des Gesichtspunktes von Leistung und Gegenleistung und insofern steuerähnlich, der anderweitig nicht abgedeckte Finanzbedarf des Kreises von den Mitgliedskörperschaften nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit befriedigt werden.“

Die Aufgaben der Landkreise sind Aufgaben mit übergemeindlichem Charakter: Eine Aufgabenerfüllung ist nur auf Kreisebene möglich oder Aufgaben, die wegen der mangelnden Leistungskraft der weiteren Kommunen diese überfordern würde: (z. B. bei einem

„Systemsprenger“ bei den Hilfen zur Erziehung mit Kosten von mehreren Zehntausend EUR pro Monat).

Zu den Grenzen der Kreisumlageerhebung fasst der Deutsche Landkreistag zusammen: Einerseits ist der Landkreis gehalten auch bei Defiziten auf der gemeindlichen Ebene die Kreisumlagesätze höchstmöglich anzuspannen, um so nah wie möglich an den haushaltrechtlich gebotenen Haushaltsausgleich zu gelangen. Andererseits ist dem Landkreis eine absolute Grenze bei der Anspannung der Kreisumlage gesetzt, wenn mehr als ein Viertel der kreisangehörigen Gemeinden dauerhaft und strukturell nicht in der Lage sind, ihr Recht auf eine eigenverantwortliche Erfüllung auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung prüft der Landkreis diese Vorgaben und legt diese bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes zugrunde.

Die Ursachen für die gestiegenen Aufwendungen des Landkreises (und damit auch für die erforderliche Anhebung der Kreisumlage) sind im Haushaltsplan, insb. im Vorbericht, erläutert. Es handelt sich dabei überwiegend um (nicht beeinflussbare) Pflichtaufwendungen. Beispielsweise ergeben sich enorme Steigerungen bei den Sozialaufwendungen - u. a. bei der Hilfe zur Pflege (insb. wegen Steigerung der Vergütungssätze für Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste), bei den Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Kostensteigerung als auch ein Anstieg der Hilfeempfänger) und bei den Leistungen zur sozialen Teilhabe (gestiegene Vergütungsvereinbarungen auf Grundlage des Landesrahmenvertrages und Kostensteigerungen aufgrund Tariferhöhungen).

Der Deutsche Landkreistag teilt dazu mit: In nahezu allen kommunalrelevanten sozialen Leistungsbereichen kommt die Hauptausgabelast den Landkreisen zu. Aktuell ist dabei insbesondere auf die hohen Zuwächse bei den gewährten Regelbedarfen sowie die fluchtbedingten Mehrausgaben hinzuweisen.

- **In welcher Höhe die Kreisumlage für unsere Verbandsgemeinde in den letzten fünf Jahren gezahlt wurde (jährlich aufgelistet).**

2020: 7.568.572 EUR

2021: 8.130.839 EUR

2022: 8.155.830 EUR

2023: 8.683.333 EUR

2024: 9.332.990 EUR

- **Welche konkreten Projekte, Investitionen oder Aufgaben mit diesen Mitteln finanziert wurden bzw. werden.**

Wie zum ersten Punkt bereits ausgeführt, dient die Kreisumlage zur Finanzierung aller Aufgaben des Landkreises. Dazu gehören beispielsweise die Sozialleistungen (auch Flüchtlingshilfen), die Kinder- und Jugendförderungen, der Zivil- und Katastrophenschutz, die Trägerschaft von weiterführenden Schulen, der ÖPNV, das Gesundheitsamt etc.

Investitionen erfolgten beispielsweise in die K 82 bei Niederwerth und Vallendar, in die K 83 bei Vallendar, in die K 84 bei Urbar, die Neuausrichtung der Sirenen etc.

- **Ob und inwiefern Alternativen zur Erhöhung geprüft wurden.**

Die seit 2023 eingeschlagene Vorgehensweise des Innenministeriums und der ADD als Kommunalaufsichtsbehörde (strikte Forderung des Haushaltsausgleiches) macht die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes auch für den Landkreis jedes Jahr zu einer großen Herausforderung.

Die Kreisverwaltung prüft dabei im Zuge einer jeden Haushaltsplanaufstellung detailliert, mit welchen Maßnahmen der Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Dabei werden stets auch die Ausgaben des Landkreises kritisch betrachtet und jedes Jahr werden verwaltungsseitig zahlreiche Konsolidierungsschritte getätigt um das Haushaltsdefizit zu vermindern. Nichts desto trotz stellt die Kreisumlage die originäre und die einzige beeinflussbare Einnahmequelle des Landkreises dar (analog zur Verbandsgemeindeumlage bei den Verbandsgemeinden) und muss daher im Zuge der von der ADD geforderten „Einnahmeoptimierung“ ebenfalls jährlich neu bewertet werden.

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2025 wurden verwaltungsseitig Konsolidierungsschritte zur Defizitminimierung von ca. 16,7 Mio. EUR getätigt, welche bereits mit enormen Risiken für die Haushaltsausführung verbunden waren. Darüber hinaus war zur Erreichung des Haushaltsausgleiches dennoch eine Anhebung der Kreisumlage unumgänglich, was zu Mehrerträgen von rd. 6 Mio. EUR führt.

Dass die Umlagelast von Kreis- und Verbandsgemeindeumlage für die Ortsgemeinden eine erhebliche Belastung darstellt, ist sowohl der Kreisverwaltung als auch den Mitgliedern des Kreistages durchaus bewusst. Letztlich ist dies allerdings der Tatsache geschuldet, dass auch mit der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleiches keine tatsächliche Verbesserung der Finanzsituation in den rheinland-pfälzischen Kommunen eingetreten ist. Im Gegenteil: Die kommunalen (Pflicht-)Ausgaben steigen deutlich schneller an als die entsprechenden Einnahmen aus den Landeszweisungen des Finanzausgleiches, was eine flächendeckende Überschuldung der Kommunen zur Folge hat.

2. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, für die nächste Ratssitzung aufzubereiten:

- Eine Übersicht über die Entwicklung der Kreisumlage (Hebesätze, absolute Beträge) in den letzten zehn Jahren.
- Den Anteil der Kreisumlage am Gesamthaushalt unserer Verbandsgemeinde pro Jahr.
- Eine vergleichende Darstellung der Hebesätze benachbarter Landkreise (z. B. Rhein Lahn, Westerwald, Neuwied)

Die gewünschten Daten sind in den nachfolgenden Tabellen aufbereitet inkl. einer Aufstellung der Umlagesätze der letzten 10 Jahre aller an den Landkreis Mayen-Koblenz angrenzenden 7 Landkreise.

Jahr	Umlage-satz	Kreisumlage VG Vallendar	Kreisumlage Stadt Vallendar	Kreisumlage OG Niederwerth	Kreisumlage OG Urbar	Kreisumlage OG Weitersburg	Summe aller Gden.:
2016	44,08%	520.307 €	3.770.520 €	413.869 €	1.199.660 €	780.319 €	6.684.675 €
2017	44,83%	650.186 €	3.398.388 €	423.074 €	1.228.016 €	777.579 €	6.477.243 €
2018	44,83%	675.597 €	3.777.034 €	461.029 €	1.385.990 €	902.637 €	7.202.287 €
2019	44,33%	649.872 €	3.311.814 €	473.788 €	2.490.871 €	974.333 €	7.900.678 €
2020	44,33%	819.451 €	3.789.210 €	506.485 €	1.399.037 €	1.054.389 €	7.568.572 €
2021	44,33%	889.648 €	4.086.804 €	517.185 €	1.506.605 €	1.130.597 €	8.130.839 €
2022	44,33%	907.777 €	4.021.225 €	532.879 €	1.484.914 €	1.209.035 €	8.155.830 €
2023*	44,71%	95.231 €	4.629.257 €	625.982 €	1.764.668 €	1.568.195 €	8.683.333 €
2024	44,71%	94.441 €	5.307.922 €	634.138 €	1.873.510 €	1.422.979 €	9.332.990 €
2025**	46,58%	98.898 €	5.133.186 €	662.776 €	1.932.897 €	1.471.380 €	9.299.137 €

* Durch die Reform des kommunalen Finanzausgleichs und der Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) zum 01.01.2023 ist die Schlüsselzuweisung B nicht mehr Umlagegrundlage und somit zahlt die Verbandsgemeinde nur noch auf die Zuweisungen zentrale Orte Kreisumlage.

** Planzahlen (Festsetzung liegt noch nicht vor; voraussichtlich 07-08/2025)

Jahr	Kreisumlage VG Vallendar	Summe lfd. Auszahlungen aus Verw.Tätigkeit	%-Anteil Kreisumlage an Ges.HH
2016	520.307 €	8.141.904 €	6,39%
2017	650.186 €	8.249.588 €	7,88%
2018	675.597 €	8.845.478 €	7,64%
2019	649.872 €	8.863.162 €	7,33%
2020	819.451 €	8.993.988 €	9,11%
2021	889.648 €	9.411.699 €	9,45%
2022	907.777 €	10.313.850 €	8,80%
2023*	95.231 €	10.649.125 €	0,89%
2024	94.441 €	12.170.800 €	0,78%
2025	98.898 €	13.152.800 €	0,75%

* Durch die Reform des kommunalen Finanzausgleichs und der Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) zum 01.01.2023 ist die Schlüsselzuweisung B nicht mehr Umlagegrundlage und somit zahlt die Verbandsgemeinde nur noch auf die Zuweisungen zentrale Orte Kreisumlage.

Jahr	LK MYK	Rhein- Lahn- Kreis	Wester- wald Kreis	LK Neuwied	LK Cochem- Zell	LK Ahrweiler	LK Vulkaneifel	Rhein- Hunsrück- Kreis
Kreisumlagesatz								
2016	44,08%	44,80%	40,00%	44,47%	44,74%	43,60%	44,00%	46,50%
2017	44,83%	44,50%	40,00%	45,16%	44,69%	44,15%	45,00%	46,00%
2018	44,83%	44,50%	40,00%	45,06%	44,35%	44,15%	45,00%	45,50%
2019	44,33%	44,00%	40,00%	45,51%	44,47%	43,15%	45,00%	45,00%
2020	44,33%	44,00%	40,00%	45,42%	44,50%	43,15%	45,70%	45,00%
2021	44,33%	43,00%	40,00%	45,59%	43,90%	42,15%	45,70%	45,00%
2022	44,33%	44,00%	40,00%	47,29%	43,90%	42,15%	45,70%	45,00%
2023	44,71%	45,00%	40,00%	44,34%	43,90%	42,15%	45,70%	46,25%
2024	44,71%	45,00%	42,00%	44,74%	43,90%	42,15%	45,70%	46,25%
2025	46,58%	45,75%	43,00%	45,32%	45,80%	43,65%	45,70%	47,25%

Aufgestellt:

Markus Hollerbach, VA
Fachbereichsleiter 4

Gesehen:

Peter Rosenbaum, OVR
Büroleiter

Gesehen:

Adolf T. Schneider
Bürgermeister